



Ministerium für Inneres und Sport

Finanzielle Mittel aus EU-Programm

Anträge auf ELER-Sportstättenförderung sind ab sofort möglich

Gemeinden, Gemeindeverbände und Sportvereine in Sachsen-Anhalt haben ab sofort wieder die Möglichkeit, Fördermittel aus dem EU-Programm ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums) zu beantragen. Anträge können bis zum 15. November 2021 beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingereicht werden. Aus EU- und Landesmitteln stehen insgesamt 1,34 Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Vorhaben in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören z. B. die Sanierung, der Umbau oder der Neubau von Sportstätten. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 100.000 Euro. Der Fördersatz kann bis zu 90 Prozent betragen. Die Förderung zielt darauf ab, mit der Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Bindung der Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum zu stärken.

Alle Infos:

www.lsaurl.de/Merkblatt

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter dem folgenden Link:

www.lsaurl.de/Antraege

Impressum:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Verantwortlich:
Danilo Weiser
Pressesprecher

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5514/-5517/-5377
Fax: 0391 567-5520
E-Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de